

Fachschaftsreglement der students.fhnw Fachschaft HABG (students.habg)

Grundlagen

Art. 1

1. Die students.fhnw Fachschaft HABG (students.habg) ist Teil der Studierendenorganisation FHNW (students.fhnw).
2. Die students.habg vertritt die Interessen der Studierenden und stellt den Kontakt zu anderen students.fhnw Gremien und der Hochschulleitung sicher.
3. Die students.habg kann für ihre Mitglieder Dienstleistungen erbringen und Anlässe organisieren.
4. Die students.fhnw Statuten, strategischen Grundlagen und Reglemente, insbesondere das Finanzreglement, bilden den Rahmen für dieses Fachschaftsreglement.

Mitgliedschaft

Art. 2

Alle Studierenden, die an der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik der FHNW (HABG FHNW) immatrikuliert sind und ein Mitglied der students.fhnw sind, gelten als Mitglied der students.habg.

Aufbau

Art. 3

Die students.habg besteht aus folgenden Gremien:

- a) Die Vollversammlung
- b) Die Fachschaftsleitung, mit einem Präsidium und einem Kassier
- c) Die erweiterte Leitung aus den Vertretungen der Klassen (Klassensprechende)

Vollversammlung

Art. 4

1. Die students.habg Vollversammlung bildet das legislative, strategische Gremium der students.habg.
2. Die Vollversammlung besteht aus allen students.habg Mitgliedern.

Fachschaftsleitung

Art. 5

1. Die Fachschaftsleitung ist das Oberhaupt der erweiterten Leitung.
2. Die Fachschaftsleitung besteht mindestens aus folgenden Organen:
 - a) dem Präsidium, das auch als Co-Präsidium geführt werden kann.
 - b) der finanzverantwortlichen Person (Kassier).
3. Eine Person kann nicht gleichzeitig ein Mitglied des Präsidiums und die finanzverantwortliche Person sein.

Erweiterte Leitung

Art. 6

Die FHNW hält in ihrem Qualitätsmanagementkonzept fest, dass die studentische Mitwirkung auf Studiengangs-Ebene existieren muss. Die HABG setzt dies unter anderem um mit dem Einsatz von Vertretungen pro Klasse (Klassensprecher).

1. Die Fachschaft verfolgt das Ziel, dass es eine Vertretung pro Klasse in den Bachelorstudiengängen sowie eine Vertretung pro Institut für die Masterstudierende gibt.

2. Die erweiterte Leitung setzt sich zusammen aus der Fachschaftsleitung und den Vertretungen und ist das leitende, operative Gremium der students.habg.
3. Weitere Vertretungen neben denen in Art. 1 erwähnten können jederzeit von der Fachschaftsleitung in die erweiterte Leitung aufgenommen werden, sofern sie einen Zweck erfüllen.

Aufgaben

Vollversammlung **Art. 7**

1. Die Vollversammlung ...
 - a) genehmigt:
 - i. Änderungen am Fachschaftsreglement zu Händen vom students.fhnw Vorstand
 - ii. Inkraftsetzung und Änderung von anderen Reglementen.
 - iii. Abmachungen zwischen der students.habg und der HABG FHNW.¹
 - iv. Jahresbudget und Jahresabrechnung.
 - b) Bestätigt die Fachschaftsleitung und erweiterte Leitung
 - c) beschliesst das Arbeitsprogramm.
 - d) wählt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung.
2. Alle Entscheidungen der Vollversammlung werden mit einem einfachen Mehr der Anwesenden gefällt.

Präsidium **Art. 8**

Das Präsidium ...

1. beruft mind. einmal pro Jahr die Vollversammlung ein.
2. beruft eine ausserordentliche Vollversammlung auf begründeten Wunsch der Fachschaftsleitung oder auf Antrag von mindestens 20% der Mitgliedern ein.
3. beruft mind. einmal im Semester eine Sitzung mit der erweiterten Leitung ein.
4. beruft die Sitzungen der Fachschaftsleitung ein.
5. übernimmt die Leitung dieser Versammlungen und Sitzungen.
6. vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HABG und nimmt mind. einmal im Semester an einer gemeinsamen Sitzung teil.
7. vertritt students.habg im students.fhnw Vorstand.
8. ist die Ansprechperson für Hochschule und Studierende und sucht aktiv das Gespräch mit ihnen.
9. Ist die erste Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.
10. Betreibt die Webseite, social Media und das Mail solange diese Verantwortungen nicht an Vertreter abgegeben wurden.

Finanzen **Art. 9**

Die Finanzverantwortliche Person ...

1. führt das Konto der students.habg.
 2. verarbeitet Rechnungen, gibt Zahlungen frei und archiviert die Belege ordnungsgemäss und vertraulich.
 3. erstellt das Jahresbudget in Absprache mit der Fachschaftsleitung.
-

4. erarbeitet die Jahresabrechnung.
5. behält den Überblick über die Finanzen und informiert die Fachschaftsleitung regelmässig darüber.
6. Ist die zweite Zeichnungsberechtigte Person für jegliche Ausgaben der Fachschaft.

Fachschaftsleitung **Art. 10**

Die Fachschaftsleitung ...

1. führt und kontrolliert die erweiterte Leitung.
2. beinhaltet alle Zeichnungsberechtigte Personen für Ausgaben der Fachschaft.

erweiterte Leitung **Art. 11**

Die erweiterte Leitung ...

1. vertritt, wie das Präsidium, die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung HABG.
2. informiert die Mitglieder regelmässig.
3. ist für die Koordination der Events sowie deren Bewerbung verantwortlich.
4. nimmt nach Möglichkeit in Gremien oder Projektteams, die im Zusammenhang mit der Hochschule HABG stehen, Einsitz oder sendet Vertretungen.
5. Unterstützt unverpflichtet die Hochschule bei der Suche nach passenden Studierenden für Findungsverfahren von Hochschulleitungsmitgliedern, Professuren, Dozierenden und Studiengangs-/Institutsleiter / Studiengangs-/Institutsleiterinnen.
6. fällt Entscheide mit dem einfachen Mehr der Anwesenden.
7. Bestimmt ihre Delegierten für die students.fhnw Delegiertenversammlung

Bestimmungen

Entschädigungen **Art. 12**

Zu beachten sind die Bestimmungen des students.fhnw Finanzreglements, insbesondere die Bestimmungen zur Auszahlungsform und zum Auszahlungsprozess. Zudem sind all-fällige Abmachungen zwischen der students.habg und der HABG FHNW zu beachten.

1. Entschädigungen können bei fehlender Mitwirkung teilweise oder ganz gestrichen werden. Im Streitfall entscheidet der students.fhnw Vorstand.
2. Die Auszahlung erfolgt am Ende jedes Semesters.
3. Die students.habg sieht für folgende Positionen eine Entschädigung vor:
 - a) 400 CHF pro Semester als Präsidiumsmitglied, wobei dieser Betrag bei einem Co-Präsidium aufgeteilt wird.
 - b) 100 CHF pro Semester als Person mit Finanzverantwortung
4. Werden Entschädigungen nicht bis Ende des darauf folgenden Semesters geltend gemacht, werden sie als Spende an die students.habg angenommen.
5. Den engagiertesten Mitgliedern der Fachschaft kann die students.habg höchstens einmal pro Jahr ein Geschenk zukommen lassen, dass den angemessenen Rahmen nicht übersteigt.

Finanzielles **Art. 13**

1. Das Jahresbudget beinhaltet mindestens folgende Posten:
 - a) Voraussichtlicher Mitgliederbeitrag
 - b) Entschädigungen
 - c) Event-Ausgaben
2. Das Präsidium und die Person mit Finanzverantwortung sind zu zweit zeichnungsberechtigt.

Gültigkeit

Inkraftsetzung **Art. 14**

Dieses Reglement ersetzt alle vorhergehenden Reglemente und Statuten und tritt nach Genehmigung durch den students.fhnw Vorstand am 01.01.2023 in Kraft.